

Richtlinien für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Wichtigkeit der ersten Lebensjahre	5
2 Die Richtlinien konkret	6
2.1 Geltungsbereich	6
2.2 Adressaten	6
2.3 Das Kind im Zentrum	6
2.4 Ganzheitliche Betrachtung der Einrichtung	6
2.5 Berechnung der maximalen Kinderzahl	7
2.6 Betreuungspersonal	8
2.6.1 Pädagogisches Fachpersonal	8
2.6.2 Mitarbeitende in Ausbildung	8
2.6.3 Pädagogisches Assistenzpersonal	9
2.6.4 Jugendliche und junge Erwachsene bis 22 Jahre	9
2.7 Mittel- und unmittelbare pädagogische Arbeit	9
2.7.1 Unmittelbare pädagogische Arbeit	9
2.7.2 Mittelbare pädagogische Arbeit	9
2.8 Betreuungsschlüssel – Stellenplan	10
2.8.1 Empfohlene Betreuungsschlüssel	10
2.8.2 Stellenplan	11
2.9 Betriebskonzept	11
2.9.1 Trägerschaft	11
2.9.2 Angebot	12
2.9.3 Pädagogisches Konzept	12
2.9.4 Weitere Grundlagen	12
2.9.5 Führungs- und Organisationsstruktur	12
2.10 Räume	13
2.10.1 Das Konzept bestimmt die Raumgestaltung	13
2.10.2 Innenräume	13
2.10.3 Aussenräume	13
3 Von der Struktur- zur Prozessqualität	14
3.1 Orientierungsrahmen	14
3.2 QualiKita	14
3.3 Richtlinien im Verhältnis zu QualiKita-Standard	15
4 Empfehlungen an die Kantone und Gemeinden	16
4.1 Ansiedlung der Aufsicht und Bewilligung	16
4.2 Erforderliche Ressourcen	17
5 Stellenplanberechnung	18
6 Häufig gestellte Fragen (FAQ)	19



Die vorliegenden kibesuisse-Richtlinien für Kindertagesstätten ersetzen die KiTaS-Richtlinien vom März 2008.¹ Statt einer Überarbeitung hat sich kibesuisse für einen neuen Ansatz entschieden, um den vielfältigen Entwicklungen in der Branche Rechnung zu tragen.

Bisher wurden die Plätze in einer Kita anhand einer bestimmten Anzahl an Gruppen gedacht und bewilligt. Neu soll ein Betrieb als Ganzes geplant, betrachtet und bewilligt werden. Der Fokus liegt damit neu auf der Betreuungsperson-Kind-Relation. Entsprechend besteht eine Kindertagesstätte aus Kindern und betreuenden Mitarbeitenden und nicht mehr aus Gruppen. Gruppenkonstellationen sind selbstverständlich nach wie vor möglich, sollen für die Bewilligung und Planung einer Kita jedoch keine oder eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Anzahl der Mitarbeitenden sowie deren Qualifikation werden somit zu den tragenden Merkmalen der Strukturqualität. Neu werden Soll-Betreuungsrelationen definiert, welche erstmals die verschiedenen Qualifikationen der Mitarbeitenden und gleichzeitig die verschiedenen altersabhängigen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen. Damit verabschiedet sich kibesuisse von den etablierten aber nicht differenzierten pauschalen Faktoren wie bspw. Säuglingsfaktor 1.5 oder Kindergärtlerfaktor 0.75.

Den Trägerschaften sollen neu Flexibilitäten ermöglicht werden, welche nicht nur erlauben, neue Betreuungskonzepte umzusetzen und auszuprobieren. Es sollen auch innerhalb festgelegter Grenzen strukturelle Merkmale miteinander kompensiert werden können. Konkret sollen zeitweise, zum Beispiel über die Mittagszeit, mehr Kinder als die Norm-Anzahl betreut werden können, wenn dafür entsprechend mehr Betreuungspersonen zur Verfügung stehen.

Mit dieser neuen Vorgehensweise möchte kibesuisse auf die zahlreichen Veränderungen antworten, welche die Kita-Landschaft seit 2008 geprägt haben:

 Das Thema «Frühkindliche Bildung» ist inzwischen allgegenwärtig und hat das Leistungsspektrum von Kindertagesstätten um eine wichtige Aufgabe ergänzt.

¹ Fusion von KiTaS mit Tagesfamilien Schweiz zu kibesuisse (22. November 2013)

- Mit dem «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung» des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz und der Schweizerischen Unesco Kommission sowie mit «QualiKita» von kibesuisse und der Jacobs Foundation liegen zwei Standards für die Schweiz vor. Beide legen ihren Fokus auf die Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.
- In den vergangenen Jahren wurden neue Betreuungsmodelle wie Säuglingsund Kleinkindgruppen, Tandem- und Götti-Modelle oder die «Offene Arbeit» mit und ohne Stammgruppen etabliert.
- Parallel wurden in dieser Zeit die zwei neuen Ausbildungen Fachfrau/ Fachmann Betreuung EFZ (FaBe) und Kindererzieherln Höhere Fachschule (KE HF) eingeführt, welche zu inhaltlichen, organisatorischen und administrativen Anpassungen in den Kitas führten.²
- Schliesslich hat das Impulsprogramm des Bundes (Anstossfinanzierung) seit 2003 bei der Schaffung von rund 28 500 neuen Kitaplätzen³ geholfen. Ein weiterer Ausbau ist dank der Verlängerung des Programms absehbar.

Parallel zum starken quantitativen Ausbau ist ein Trend zu grösseren Trägerschaften festzustellen.

Die Aufsichtsbehörden haben ihrerseits auf diese Entwicklung mit interner Neuorganisation, Delegation von Aufgaben oder strengeren Vorschriften reagiert.

Die quantitative Entwicklung erlaubt Eltern – zumindest in einzelnen Städten – neu Wahlmöglichkeiten. Dieser Nachfragemarkt kann auch sinkende Auslastungen mit sich bringen, was die Trägerschaften vor neue betriebswirtschaftliche Herausforderungen stellt, da aufgrund mangelnder Vollauslastung die Vollkosten pro Platz steigen. Entsprechend ist es notwendig, auf diesen neuen wirtschaftlichen Wettbewerb mit einem qualitativen Wettbewerb antworten zu können.

Die neuen kibesuisse-Richtlinien sollen somit den Kitas eine Profilierung durch Differenzierung ihres Angebots ermöglichen und den Trägerschaften mehr Spielraum, aber auch mehr Verantwortung für die Qualitätsentwicklung und -sicherung übertragen.

Die kibesuisse Richtlinien sind Empfehlungen. Verbindlich sind die jeweiligen kantonalen oder kommunalen Vorgaben. Kibesuisse fordert die Kantone und Gemeinden auf, sich bei ihren zukünftigen Vorgaben an den Empfehlungen des Fachverbandes zu orientieren.

² Siehe auch kibesuissse Positionspapier zur Berufsbildung

³ Siehe Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach 13 Jahren, www.bsv.admin.ch



Erkenntnisse aus der Wissenschaft zeigen, wie wichtig und prägend die ersten Lebensjahre für Kinder sind. Frühkindliche Erfahrungen begleiten und beeinflussen einen Menschen in seiner Entwicklung nachhaltig und können bis ins Erwachsenenalter nachgewiesen werden. Dies gilt für positive genauso wie für negative Erfahrungen. Die Wichtigkeit der ersten Lebensjahre bestätigen auch Studien aus verschiedenen Disziplinen wie der Neurologie, der Psychologie oder der Linguistik. Ebenso zeigen ökonomische Studien, dass «Investitionen in qualitativ hochwertige frühkindliche Bildungsund Betreuungsangebote sowohl individuell als auch gesamtgesellschaftlich besonders rentabel sind, da sie positive Voraussetzungen für weitere Entwicklungsschritte gewährleisten.»⁴ Der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung fasst dies folgendermassen zusammen: «Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung verbessert die Chancengleichheit und unterstützt Kinder darin, ihren Platz in

der Gesellschaft zu finden und ihr persönliches Potential auszuschöpfen. Diese Wirkungen können dann am besten erzielt werden, wenn erstens die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und familienergänzenden Einrichtungen funktioniert und wenn zweitens eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung garantiert ist.»⁵

Kindertagesstätten übernehmen eine zentrale Aufgabe bei der Frühen Bildung, Betreuung und Erziehung, bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung sowie bei der sozialen und sprachlichen Inklusion von Kindern aus anregungsarmen oder anderssprachigen Familien. Die Betreuung in Kindertagesstätten leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Diesen Beitrag können Kindertagesstätten jedoch nur leisten, wenn sie qualitative Standards erfüllen. Den Rahmen dafür steckt kibesuisse mit den Richtlinien ab.

⁴ Siehe dazu zum Beispiel «Frühkindliche Sozialisation: Biologische, psychologische, linguistische, soziologische und ökonomische Perspektiven». Stellungnahme von: Leopoldina, Nationale Akademie der Wissenschaften; Acatech, Deutsche Akademie der Technikwissenschaften; Union der deutschen Akademien der Wissenschaften. Berlin 2014

⁵ Vgl. Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz, Einleitung



2.1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für Kindertagesstätten. Darunter verstehen wir Einrichtungen, die

- in der Regel Kinder ab 3 Monaten bis zum Ende des Kindergartens betreuen,
- regelmässig an mindestens 5 halben Tagen in der Woche geöffnet sind,
- mehr als 5 Plätze anhieten.

2.2 Adressaten

Die vorliegenden Empfehlungen richten sich an Trägerschaften und deren Betriebe sowie an Aufsichts-, Bewilligungs- und mitfinanzierende Behörden in den Kantonen und Gemeinden.

2.3 Das Kind im Zentrum

Bedürfnisse und Rechte der Kinder bilden das Fundament der Richtlinien. Um Kinder bei ihren Lernschritten und Erfahrungen zu begleiten, benötigen sie aufmerksame, verlässliche und verfügbare Erwachsene in einer anregenden und sicheren Umgebung. Ein rhythmisierter Alltag mit einer überschaubaren und möglichst stabilen Konstellation vermittelt dem Kind Geborgenheit und Sicherheit. Die tägliche Anwesenheitszeit von Kindern unter 18 Monaten soll von der Kitaleitung im Interesse und Wohl des Kindes beobachtet und in Absprache mit den Eltern sorgsam definiert werden.

2.4 Ganzheitliche Betrachtung der Einrichtung

Kibesuisse betrachtet Kindertagesstätten in diesen Richtlinien als Ganzes und nicht mehr als ein Gefäss von Gruppen. Entsprechend soll in einem ersten Schritt die maximale Anzahl an gleichzeitig zu betreuenden Kindern für die gesamte Einrichtung berechnet werden. Im zweiten Schritt wird dann ausgehend von der Anzahl der Kinder unter Berücksichtigung der jeweiligen Altersstrukturen das erforderliche Betreuungspersonal für die unmittelbare pädagogische Arbeit errechnet. Auf dieser Basis lässt sich im **dritten Schritt** der Stellenplan kalkulieren, der auch die mittelbare pädagogische Arbeit mit einbezieht. Zusätzlich zu diesem rechnerischen Drei-Stufen-Modell müssen Stellenprozente für Führungs- und Leitungsaufgaben eingerechnet werden. Im Weiteren macht kibesuisse in den Richtlinien Aussagen zu räumlichen und konzeptionellen Erfordernissen.

⁶ Vgl. Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz, Einleitung

2.5 Berechnung der maximalen Kinderzahl

Ausgangspunkt für die Berechnung der maximalen Anzahl gleichzeitig anwesender Kinder in einem Betrieb ist die für die Betreuung zur Verfügung stehende nutzbare Fläche. Was dabei eingerechnet werden kann, hängt von der konkreten Situation (Grundriss) vor Ort sowie vom pädagogischen Konzept ab. Als nutzbare Fläche können neben den Haupträumen auch Nebenräume angerechnet werden, sofern sie von den Kindern genutzt werden können und dürfen (beispielsweise Gänge). Nicht angerechnet werden Räume, die ausschliesslich für die Mitarbeitenden zur Verfügung stehen (beispielsweise Pausenraum). Räume, die für eine permanente Nutzung ungeeignet sind (z.B. kein Tageslicht, Malatelier im Keller, Badezimmer etc.), können nur teilweise angerechnet werden.

Ausgehend von der zur Verfügung stehenden Fläche wird die Zahl der Kinder errechnet, die sich maximal gleichzeitig in der Einrichtung aufhalten darf.
Dabei wird keine Gewichtung nach Alter der Kinder vorgenommen.⁷

Pro anwesendes Kind sind fünf Quadratmeter nutzbare Fläche vorzusehen.

Bei entsprechend zusätzlichem Personal gemäss kibesuisse-Betreuungsschlüssel (siehe Tabelle, Kapitel 2.8) ist eine Überschreitung der Zahl der betreuten Kinder um 10% möglich, sofern im Wochendurchschnitt die maximale Zahl der anwesenden Kinder eingehalten wird. Gründe können sein: Nicht gleichmässige Verteilung der Kinderzahl über die Woche, einzelne Zusatztage ausserhalb des Regelplans, etc.

Um eine zeitliche Überschneidung von Halbtageskindern zu ermöglichen, können über den Mittag unter Einhaltung des kibesuisse-Betreuungsschlüssels und bei entsprechenden Platzverhältnissen diese zusätzlichen Kinder in der Einrichtung betreut werden, ohne dass diese Mehrbelegung im Wochendurchschnitt kompensiert werden muss.

⁷ Die Gewichtung erfolgt im Betreuungsschlüssel, siehe 2.8. ff

2.6 Betreuungspersonal

Kinder brauchen entwicklungs-, integrations- und bildungsfördernde sowie sozialisierende, überschaubare und lärmerträgliche Betreuungssituationen. Die Betreuungsqualität wird von verschiedenen Faktoren bestimmt:

- Wohlbefinden in der Betreuungskonstellation aus Sicht des Kindes
- Betreuungsschlüssel (unter Berücksichtigung des Alters, des besonderen Unterstützungsbedarfs einzelner Kinder)
- Ausbildungsstand des Personals
- Kontinuität der Beziehung zu den Betreuungs-/Bezugspersonen
- Beziehungsstabilität zu den gleichzeitig anwesenden Kindern

Die Betreuung von Kindern ist eine verantwortungs- und anspruchsvolle Aufgabe. Diesem Anspruch gerecht werden kann nur ein Betrieb, der über ausreichend qualifiziertes und motiviertes Personal verfügt. Das Betreuungspersonal setzt sich zusammen aus:

- 1. Pädagogischem Fachpersonal ⁸
- 2. Mitarbeitenden in Ausbildung
- 3. Pädagogisches Assistenzpersonal
- 4. Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 22 Jahre⁹

Je nach Qualifikation kann eine Betreuungsperson unterschiedlich viele Kinder gleichzeitig betreuen (siehe 2.8).

2.6.1 Pädagogisches Fachpersonal

Das pädagogische Fachpersonal kann und soll je nach Ausbildung in seiner Arbeit unterschiedliche Schwerpunkte setzen und entsprechend seinem Ausbildungsprofil eingesetzt werden. Das von kibesuisse anerkannte Fachpersonal ist im kibesuisse Positionspapier zur Berufsbildung festgehalten.

2.6.2 Mitarbeitende in Ausbildung

Als solche gelten:

- Lernende Grundbildung EFZ Fachperson Betreuung (inkl. verkürzte berufliche Grundbildung)
- Personen in der Nachholbildung gemäss Artikel 32 der Berufsbildungsverordnung
- 3. Praktikantinnen und Praktikanten vor der Ausbildung HF Kindererziehung ¹⁰
- Studierende HF Kindererziehung ohne berufsspezifischen Abschluss, resp. Quereinsteiger/-innen¹¹

Personen in Ausbildung haben ein Recht auf eine gute Bildung in der beruflichen Praxis im Lehrbetrieb. Sie übernehmen Aufgaben in Delegation und unter Anleitung der Berufsbildnerin/des Berufsbildners bzw. der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters. Die Ausbildungsverantwortung ist eine Aufgabe der Leitung.¹²

⁸ Siehe kibesuisse-Positionspapier zur Berufsbildung: Fachpersonal-Empfehlungen

⁹ Ohne berufsspezifischen Bildungsabschluss

¹⁰ Für Quereinsteiger/-innen wird vor dem Studium ein Praktikum verlangt.

¹¹ Im letzten Studienjahr können die Studierenden dem p\u00e4dagogischen Fachpersonal auf Niveau FaBe zugerechnet werden.

Die Kitaleitung kann diese Aufgabe an eine ausbildungsverantwortliche Person delegieren.

2.6.3 Pädagogisches Assistenzpersonal ¹³

Als pädagogisches Assistenzpersonal gelten Personen, die mindestens 22 Jahre alt sind und über keine anerkannte pädagogische Ausbildung gemäss kibesuisse Empfehlungen zur Qualifikation des Fachpersonals verfügen, jedoch bereits Praxis in der Kinderbetreuung haben (z.B. ausgebildete Tageseltern, ausgebildete Spielgruppenleiter/-innen, Personen mit Betreuungspraxis).

2.6.4 Jugendliche und junge Erwachsene bis 22 Jahre

Vorpraktikum: Seit der Einführung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Fachperson Betreuung ist das Vorpraktikum in der Bildungssystematik nicht mehr vorgesehen. Der Verband empfiehlt deshalb, diese Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten durch anderes Betreuungspersonal zu ersetzen. Wenn sie dennoch eingesetzt werden, soll dies nur unter fachlicher Anleitung im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahres erfolgen.

Zivildienstleistende: Zivildienstleistende ohne pädagogische Ausbildung werden im Betreuungsschlüssel den Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 22 Jahre gleichgestellt.

Eine Trägerschaft soll nicht mehr Jugendliche/junge Erwachsene beschäftigen als Lernende. 14

2.7 Unmittelbare und mittelbare pädagogische Arbeit

2.7.1 Unmittelbare pädagogische Arbeit

Unter unmittelbarer pädagogischer Arbeit werden Tätigkeiten einer Betreuungsperson verstanden, welche die direkte pädagogische Arbeit mit dem Kind ausmachen.

2.7.2 Mittelbare pädagogische Arbeit

Unter mittelbarer pädagogischer Arbeit werden Tätigkeiten der Betreuungspersonen verstanden, die nicht die direkte pädagogische Arbeit mit dem Kind betreffen, aber in mittelbarem Zusammenhang damit stehen. Dazu gehören:

- Sitzungen
- Ausbildungs- und Anleitungsaufgaben
- Elterngespräche/Elternarbeit
- Vor- und Nachbearbeitung
- Dokumentationen
- Qualitätsmanagement

Kibesuisse empfiehlt für die mittelbare pädagogische Arbeit einen Zuschlag von mindestens 10% zusätzlich zum Betreuungsschlüssel auf den Personaletat des pädagogisch ausgebildeten Betreuungspersonals. Der effektive Prozentsatz richtet sich nach dem pädagogischen Konzept, der Anzahl Lernenden und den Vorgaben der Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden und muss von jeder Einrichtung individuell bestimmt werden.

¹³ Es wird zwischen pädagogischem und hauswirtschaftlichem Assistenzpersonal unterschieden.

¹⁴ Bezogen auf die absolute Anzahl. Gilt nicht im ersten Betriebsjahr einer Institution.

2.8 BetreuungsschlüsselStellenplan

2.8.1 Empfohlene Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel gibt die tatsächliche Betreuungsrelation aus der Perspektive der Kinder an. Der Betreuungsschlüssel definiert, für wie viele Kinder jeweils eine Betreuungsperson zur Verfügung steht (unmittelbare pädagogische Arbeit). Er stellt eine Momentaufnahme dar. Der Betreuungsschlüssel berücksichtigt das Alter der Kinder und ist abhängig von der Qualifikation des Betreuungspersonals. Der Betreuungsschlüssel wird über die gesamte Einrichtung ermittelt. Beim Betreuungsschlüssel geht kibesuisse davon aus, dass für unterschiedlich qualifizierte Mitarbeitende unterschiedliche

Betreuungsrelationen angewendet werden sollen. Es ist zu berücksichtigen, dass die erfahrenen und besser qualifizierten Mitarbeitenden in der Regel den grösseren Teil der mittelbaren pädagogischen Arbeit übernehmen.

Alter (Jahre)	Fachperson Betreuung (FaBe)	Kindererzieherin (HF)	Lernende/päd. Assistenzpersonal*	Jugendliche/Junge Erwachsene*
	Betreuungsschlüssel 1 zu			
Bis 1,5	3	3.9	2.1	1.5
1,5 - 3	5	6.5	3.5	2.5
3 - 4,5	8	10.4	5.6	4
4,5 - 6	10	13	7	5
Ab 6	12	15.6	8.4	6

^{*} delegierte Verantwortung

Lesebeispiel: Bei einer theoretischen altershomogenen Gruppe von 1,5 -3 jährigen Kindern (ohne Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf) kann eine FaBe 5, eine HF 6.5, eine Lernende oder eine Assistenzperson 3.5 oder eine Jugendliche im Vorpraktikum 2.5 Kinder gleichzeitig unmittelbar betreuen. Der Betreuungsschlüssel der Einzelpersonen ist rein kalkulatorisch, da das Betreuungspersonal stets im Team arbeitet.

Pro 12 Kinder ist mindestens eine ausgebildete pädagogische Fachperson ¹⁵ für die unmittelbare pädagogische Arbeit einzuplanen (bis 12 Kinder mindestens eine Fachperson, bis 24 Kinder mindestens zwei Fachpersonen etc.). Für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf muss die höhere Betreuungsperson-Kind-Relation individuell festgelegt werden.

 $^{^{15}}$ Siehe kibesuisse-Positionspapier zur Berufsbildung: Fachpersonal-Empfehlungen

2.8.2 Stellenplan

Der Stellenplan gibt Auskunft über Funktionen, Arbeitspensen und Arbeitseinsätze. Er berücksichtigt strukturelle Bedingungen wie die Öffnungszeiten der Einrichtung, betriebliche Wochenarbeitszeiten, Feiertage, Betriebsferien sowie sonstige Ferienabwesenheiten des Personals. Ebenfalls beeinflussen voraussehbare Abwesenheiten (Weiterbildung, Unterricht, üK-Besuche etc.) die unmittelbare und die mittelbare pädagogische Betreuungsarbeit (Teamsitzung, Elternarbeit etc.) sowie besondere Aufgaben (Leitung, Berufsbildungsverantwortung etc.). Im Weiteren sind Reserven für nicht voraussehbare Abwesenheiten wie Krankheit, Unfall etc. zu berücksichtigen.

Auf Basis dieser Betriebsdaten ist, ausgehend vom notwendigen Betreuungsschlüssel für die maximal gleichzeitig anwesenden Kinder, der Stellenplan für einen vollausgelasteten Betrieb zu erstellen. Dieser ist zu erfüllen, sofern die Vollauslastung erreicht wird. Bei Unterauslastungen kann der Stellenplan entsprechend angepasst werden. Es ist Aufgabe der Trägerschaft, der Kitaleitung ausreichende personelle Ressourcen gemäss Stellenplanberechnung zur Verfügung zu stellen. Es ist dann Aufgabe der Kitaleitung, den Einsatzplan der Mitarbeitenden auf die Belegung an den einzelnen Wochentagen abzustimmen, damit die erforderlichen Betreuungsschlüssel eingehalten werden.

2.9 Betriebskonzept

Das Betriebskonzept ist ein wichtiges Führungsinstrument. Es bietet dem Betreuungspersonal Orientierung und widerspiegelt die gelebte Realität in der Einrichtung. Es beinhaltet Angaben zu

- 1. Trägerschaft
- 2. Angebot
- 3. pädagogischem Konzept
- 4. weiteren Konzepten/Grundlagen
- 5. Führungs- und Organisationsstrukturen
- 6. Qualitätssicherung und -entwicklung

2.9.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft definiert die Rechtsform und Organisation des Betriebs. Sie nimmt die strategische Leitung wahr und trägt die Gesamtverantwortung für die Kita oder für die einzelnen Standorte. Sie regelt Rechte und Pflichten der strategischen und operativen Ebene. Die Trägerschaft ist zuständig für die Konzipierung, den Betrieb, die gesicherte Finanzierung, das Einsetzen und die Kontrolle der operativen Leitung, das Raumangebot und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und verfügt über entsprechende Kenntnisse. Sie hat zudem Grundkenntnisse in (früh-) pädagogischen Fragen. Sie ist für die interne Aufsicht verantwortlich und stellt sicher, dass die entsprechenden Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsinstrumente vorhanden sind.

2.9.2 Angebot

Unter dem Angebot werden die Leistungen mit Angaben zum Betreuungsmodell, zum Standort/zu den Standorten, Öffnungszeiten, Betriebsferien, Tarife, Zielgruppen, Verpflegung etc. festgehalten sowie Wert- und Grundhaltungen definiert.

2.9.3 Pädagogisches Konzept

Jede Kita verfügt über ein schriftliches pädagogisches Konzept. Dieses berücksichtigt die aktuellen fachlichen Erkenntnisse aus Forschung, Lehre und Praxis und macht Aussagen zu:

- Pädagogischen Ansätzen
- Handlungsleitlinien
- Zielen und Vorgehensweisen bei der Umsetzung des Bildungs-, Betreuungsund Erziehungsauftrags
- Pädagogischen Kernthemen wie Eingewöhnung, Übergänge, Partizipation, Inklusion, Sprachförderung, Prävention
- Präsenzzeiten
- Arbeit mit Säuglingen und Kleinstkindern¹⁶

Es legt fest wie:

- das Personal mit den Kindern umgeht, sie betreut, fördert und erzieht
- sich die unterschiedlichen Kompetenzen und Qualifikationen der verschiedenen Mitarbeitenden in der p\u00e4dagogischen Arbeit erg\u00e4nzen und wie sie eingesetzt werden
- die p\u00e4dagogische Arbeit im Alltag reflektiert und die \u00dcberpr\u00fcfung der Qualit\u00e4t gew\u00e4hrleistet wird

2.9.4 Weitere Grundlagen

Ergänzend zum pädagogischen Konzept verfügt die Kita über folgende schriftlichen Grundlagen:

- Sicherheit und Evakuierung (inklusive Notfall- und Unfallkonzept)
- Prävention von sexuellen Übergriffen und psychischer und physischer Gewalt
- Intervention bei Krisen
- Pflege, Gesundheitsvorsorge,¹⁷
 Arbeitssicherheit
- · Ernährung und Bewegung
- Lebensmittelsicherheit, Hygiene
- Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften sowie Vorgaben zu obligatorischen Brandschutzübungen
- Reglemente (Personal- und Lohnreglement, Weiterbildungsreglement etc.)
- Weitere von der Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde geforderte Grundlagen

2.9.5 Führungs- und Organisationsstruktur

Im Weiteren müssen Verantwortungen, Aufgaben und Kompetenzen aller Organisationseinheiten schriftlich geregelt werden. Das Organigramm bildet die Gesamtorganisation mit der strategischen (Vorstand, Stiftungsrat, Verwaltungsrat, Gemeinderat etc.) und der operativen Ebene ab. Es stellt Hierarchiestufen und Funktionen dar und

Pädagogisches Fachpersonal, das mit Säuglingen und Kleinstkindern arbeitet, sollte über eine spezifische Weiterbildung verfügen.

¹⁷ Umgang mit Krankheiten und Impfungen (bspw. Masernstrategie des Bundes)

zeigt Entscheidungs- und Kommunikationswege auf. Zusätzlich helfen Pflichtenhefte, Reglemente sowie ein Funktionendiagramm, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sachgerecht einzurichten.

2.10 Räume

2.10.1 Das Konzept bestimmt die Raumgestaltung

Idealerweise werden die Räume dem Konzept angepasst und nicht umgekehrt. Dies ist nicht immer möglich. Räume nach den Bedürfnissen der Kinder zu bauen oder umzubauen, hat Investitionskosten zur Folge. Kinder brauchen Innen- und Aussenräume, die ihrem Spiel- und Sozialverhalten altersgemäss angepasst sind und ihre Lernprozesse fördern.

Räume und Ausstattung lassen Angebote zu, welche den Bedürfnissen der Kinder und anerkannten fachlichen Erkenntnissen genügen. Bedürfnisse der Kinder sind insbesondere:

- sich bewegen
- sich zurückziehen
- sich begegnen
- forschen und entdecken
- gestalten
- sich die Welt aneignen
- zur Ruhe kommen und schlafen

2.10.2 Innenräume

Die Ausstattung soll zweckdienlich, pflegeleicht, kindgerecht und sicher sein. Der Pflegebereich trägt der Intimsphäre der Kinder Rechnung. Die Räume haben den Anforderungen der Baubewilligungsbehörden und der Betriebssicherheit zu genügen.

2.10.3 Aussenräume

Die Aussenräume sollen unterschiedliche Aktivitäten der Kinder zulassen und ein freies Gestalten unterstützen (Sand, Wasser, Hartplatz, Bäume, Büsche, Sonne, Schatten). Spielmöglichkeiten ums Haus oder in der Nähe sind vorhanden und leicht erreichbar. Die Aussenräume sind verkehrssicher und für die Kinder erkennbar begrenzt.



Die Prozessqualität wird insbesondere durch folgende Faktoren beeinflusst:

- die Interaktion/Intensität der Beziehung Betreuungsperson-Kind (zeitlich, emotional),
- die Konstanz der Beziehung Betreuungsperson-Kind (Teilzeit, Personalfluktuation)
- die Konstanz der Beziehung Kind-Kinder (fixe Betreuungstage),
- die Interaktion der Kinder untereinander (auch altersübergreifend),
- die Interaktion innerhalb des Teams
- den Einbezug der Eltern.

In der Schweiz bestehen aktuell zwei wichtige Grundlagen zur Unterstützung der Trägerschaften bei der Prozessqualitätsentwicklung. Es sind dies der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sowie QualiKita Standard und Label.

3.1 Orientierungsrahmen

Der Orientierungsrahmen wurde vom Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz zusammen mit der Schweizerischen Unesco-Kommission im Jahr 2012 veröffentlicht. Das Dokument ist eine umfassende pädagogische Grundlage für die Kinderbetreuung von Kindern zwischen O und 4 Jahren.

3.2 QualiKita

Zusammen mit der Jacobs Foundation hat Kibesuisse 2013 «QualiKita» als Label und Standard für Kindertagesstätten lanciert. QualiKita erfasst sämtliche Qualitätsdimensionen einer Kita mit dem Fokus auf der pädagogischen und betrieblichen Qualität.

Das Modell umfasst acht Qualitätsentwicklungsbereiche. Die ersten vier Bereiche (Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten; Beziehungen und Interaktionen; Inklusion und Partizipation; Elternbeteiligung und Familienzusammenarbeit) nehmen prozessuale Qualitätsaspekte ins Blickfeld. Hier geht es um die allgemeinen pädagogischen Interaktionen und die verschiedenen Förderaspekte. Die vier weiteren Bereiche (Sicherheit und Ausstattung; Personal und Qualifikation; Administration und Management;



Gesamtkonzeption) stehen für strukturelle Merkmale. Es handelt sich dabei um situations- und zeitunabhängige Rahmenbedingungen. Das Modell geht davon aus, dass ein ideales Zusammenwirken der prozessualen und strukturellen Faktoren eine positive kindliche Entwicklung massgebend unterstützt.

3.3 Richtlinien im Verhältnis zu QualiKita-Standard

Die **kibesuisse-Richtlinien** konkretisieren die Strukturqualitäten, also die Rahmenbedingungen, die es ermöglichen bzw. erleichtern, nach dem QualiKita-Standard zu arbeiten und sich gegebenenfalls zertifizieren zu lassen. Sie sind auf einer konkreteren Ebene angesiedelt und machen Aussagen zum Betreuungspersonal, zum Betreuungsschlüssel, zu Räumlichkeiten etc.

Der **QualiKita-Standard** konkretisiert die theoretischen Vorgaben des Labels und gibt konkrete Handlungsanweisungen. Die Arbeit mit dem QualiKita-Standard kann unabhängig von einer geplanten Zertifizierung erfolgen. Das **Label QualiKita** überprüft Qualität von aussen und macht sie sichtbar.

Kibesuisse ermutigt alle Kindertagesstätten mit dem QualiKita-Standard zu arbeiten, selbst wenn keine Zertifizierung angestrebt wird.

4 Empfehlungen an die Kantone und Gemeinden

Kibesuisse empfiehlt den Aufsichtsund Bewilligungsbehörden der Kantone oder Gemeinden, sich bei der Ausarbeitung ihrer Richtlinien auf diejenigen von kibesuisse abzustützen. Dabei soll beachtet werden, dass die Richtlinien gesamtheitlich anzuwenden sind.

Kibesuisse empfiehlt, die Bewilligung zur Führung einer Kita entgegen den Vorgaben der eidgenössischen Pflegekinderverordnung auf die Trägerschaft auszustellen,¹⁸ denn die Trägerschaft hat die Gesamtverantwortung für den Betrieb oder die Betriebe und damit auch die Verantwortung für das von ihr eingestellte Personal, insbesondere der Kitaleitung.

4.1 Ansiedlung der Aufsicht und Bewilligung

Gestützt auf die eidg. Pflegekinderverordnung Art. 2 und 13ff. untersteht die Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten den Kantonen oder Gemeinden (für Liechtenstein gilt die entsprechende Pflegekinderverordnung: Aufsicht und Bewilligung obliegen dem Land Liechtenstein).

Kibesuisse empfiehlt, dass nicht die Gemeinden oder die regionalen Kindesund Erwachsenenschutzbehörden die Aufsicht und Bewilligung wahrnehmen, sondern, dass sie diese an die Kantone delegieren. Kleinere Gemeinden verfügen oft über zu wenig entsprechendes Know-how.

Für die Aufsicht und Bewilligung braucht es genügend personelle Ressourcen, die dafür nötigen Konzepte und fachliches Wissen in Pädagogik und zur familienergänzenden Betreuung. Werden Aufgaben zur Aufsicht und Bewilligung an Dritte (Private) ausgelagert, soll darauf geachtet werden, dass diese auch über die genannten Qualifikationen verfügen. Der Auftraggeber definiert die Qualitätsvorgaben.

¹⁸ Art. 16.1. PAVO: «Die Bewilligung wird dem verantwortlichen Leiter des Heims erteilt und gegebenenfalls dem Träger angezeigt».

Kibesuisse empfiehlt den Aufsichtsbehörden sich bei Kitas, die über das QualiKita Label verfügen, auf die Überprüfung der nicht von QualiKita erfassten Strukturqualitätsmerkmale zu beschränken, um so Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Unabhängig von der Ansiedlung der Aufsicht und Bewilligung sollen die dadurch entstehenden Kosten nicht auf die Kitas überwälzt werden.

4.2 Erforderliche Ressourcen

Damit Kitas den vielschichtigen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht werden können, brauchen sie eine solide Finanzierung, qualifiziertes Personal und eine kindergerechte Infrastruktur. Nur so können sie ihren Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag erfüllen.

Das Betreuungspersonal verfügt über genügend Zeit für die mittel- sowie die unmittelbare Arbeit. Wenn nötig wird es durch Fach- und/oder kollegiale Beratungen unterstützt. Es braucht regelmässige Teamsitzungen. Zudem soll es die Möglichkeit haben, bei Bedarf Super- und/oder Intervisionen in Anspruch zu nehmen. Kindertagesstätten brauchen eine professionell handelnde Trägerschaft.

Investitionen ins Personal und gute Arbeitsbedingungen helfen, Personalfluktuationen gering zu halten. Damit kann die Betreuungskontinuität und die Mitarbeiterzufriedenheit erhöht werden. Mit einer Zunahme an Betreuungsangeboten erhöht sich die Wahlmöglichkeit der Eltern. Für Kitas heisst das, dass Auslastungen von über 90% schwierig zu erreichen sind. Entsprechend steigen die Vollkosten pro Platz. Dies ist bei der Normkostenberechnung zu berücksichtigen.

Damit die familienergänzende Kinderbetreuung für Eltern bezahlbar ist und allen Eltern offen steht, empfiehlt kibesuisse den Kantonen, Gemeinden und Arbeitgebenden, Unterstützungsbeiträge zu leisten. Neben der Verfügbarkeit und der Qualität von Betreuungsangeboten sind bezahlbare Elterntarife entscheidend, ob die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit in der Schweiz gelingt. Aus volkswirtschaftlicher Perspektive muss sich die Erwerbsarbeit lohnen, auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel.



Die Stellenplanberechnung stellt den dritten und letzten Schritt der Kita-Personalplanung im Sinne unserer Richtlinien dar. Dazu stellt kibesuisse einen Stellenplankalkulator als Excel-Tool zur Verfügung mit dem eine Kita geplant oder ein bestehender Stellenplan auf Erfüllung der kibesuisse-Richtlinien überprüft werden kann.

Der Stellenplankalkulator hat zum Ziel, den Mindeststellenplan zu generieren, der auf Basis der betreuten Kinder und der Qualifikationen des Personals erforderlich ist, um die kibesuisse-Richtlinien während des Jahres bei Vollauslastung zu erfüllen. Dafür sind im Excel-Tool die gelben Felder auszufüllen (die weissen Felder sind nicht gesperrt, Änderungen bedürfen jedoch einer validen Begründung):

Unter «3. Altersverteilung der maximal gleichzeitig betreuten Kinder» werden die in der Kita maximal gleichzeitig betreuten Kinder, aufgeschlüsselt nach Alter, erfasst. Hierbei soll als Annahme diejenige Altersverteilung eingegeben werden, welche die Kindergruppe «im jüngsten Fall» aufweist (erfahrungsgemäss im Herbst, wenn schulpflichtige Kinder ausgetreten und Säuglinge neu eingetreten sind). Die Angaben sollen im Einklang mit dem pädagogischen Konzept stehen, welches beispielsweise sagt, wie viele Säuglinge täglich maximal betreut werden. Mit diesem Vorgehen ist gewährleistet, dass genügend Betreuungspersonal für die angestrebte Vollbelegung vorhanden ist. Es schafft Reserven, wenn die Kindergruppe älter wird. Der Stellenplan soll während des ganzen Jahres bei Vollbelegung eingehalten werden. Eine Reduzierung des Stellenplans soll nur möglich sein, wenn die Auslastung nachweislich tiefer ist, nicht aber, weil die Kindergruppe älter wird. Diese frei werdenden Ressourcen soll die Kita nutzen können, um die vielfältigen Anforderungen des betrieblichen Alltags zu gestalten.

Unter **«1. Betriebsdaten»** sind die individuellen und strukturellen Angebotsbedingungen der Einrichtung zu erfassen. Unter **«2. Anstellungsbedingungen Personal»** werden die Wochenarbeitszeit, Ferien und insbesondere die kinderfreien und bezahlten Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit des Betreuungspersonals erfasst.

¹⁹ Stellenplankalkulator für Mitglieder im passwortgeschützten Webbereich zugänglich

Unter «4. Berechnung der benötigten **Stellenprozente»** zeigen die grün gefärbten Zellen als Ergebnis auf, wie viele anwesende ausgebildete Fachpersonen Betreuung nötig sind, um die Betreuung der Kinder in der Kernbetreuungszeit unter Einhaltung des kibesuisse-Betreuungsschlüssels zu gewährleisten. Dieser Wert wird als «FaBe-Äquivalent» definiert, da ein Teil der FaBes durch andere Funktionsstufen ersetzt werden kann. Würde eine Einrichtung die Betreuung nur mit FaBes gewährleisten, müsste die Trägerschaft Stellenprozente im Umfang des zweiten Ergebnisses vorsehen, um auf Basis der individuellen Betriebsdaten die Betreuung mit den genannten Anforderungen auch gewährleisten zu können. Die dritte grüne Ergebniszelle sagt aus, wie viele Stellenprozente mindestens für FaBes oder HFs vorhanden sein müssen, um die Anforderung zu erfüllen, dass eine ausgebildete Fachperson für max. 12 Kinder die Betreuungsverantwortung trägt. Der vierte Ergebniswert zeigt schliesslich, wie viele der FaBe-Stellenprozente durch andere Funktionsstufen ersetzt werden können. Die folgenden vier Ergebniszellen zeigen auf, zu welchem «Wechselkurs» die tauschbaren FaBe-Stellenprozente durch andere ersetzt werden können. Diese Werte sind für jeden Betrieb unterschiedlich, da sie einen engen Bezug zu den Betriebsdaten und den Anstellungsbedin-

gungen aufweisen.

Unter **«5. Check der jetzigen oder der geplanten Stellenprozente»** können
Trägerschaften oder Aufsichtsbehörden prüfen, ob der vorhandene oder
geplante Stellenplan die Anforderungen
der kibesuisse-Richtlinien für die zu
betreuenden Kinder gemäss pädagogischem Konzept erfüllt.

Die Interpretationsmatrix auf der zweiten Seite des Stellenplan-Kalkulators hilft schliesslich, die Ergebnisse einzuordnen und bei Unkonformitäten Ansätze zur Weiterentwicklung zu finden.



Ein separates Dokument gibt Antworten auf Fragen, die von Mitgliedern und Behörden zu den Richtlinien und Stellenplankalkulator gestellt wurden. Dieses Dokument wird laufend ergänzt und ist auf der Webseite www.kibesuisse.ch einsehbar.



kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch